

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Dieses Amtsblatt wurde vom Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land als eine Stelle zur öffentlichen Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung im Sinne des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) allgemein bestimmt.

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Carola Hagemann

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i.V.m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)

wird hiermit bekannt gegeben, dass die Dokumente

der Behörde: Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land

Trinkwassergebührenbescheid 2022 vom 10.02.2023, Kundennummer: 764266 / 36194, Vertragsnummer: 28012

Trinkwassergebührenbescheid 2023 vom 13.02.2024, Kundennummer: 764266 / 36194, Vertragsnummer: 28012

Verbrauchsstelle: Carola Hagemann, Thomas-Müntzer-Straße 11, 04571 Rötha

Name und letzte bekannte Adresse des Adressaten: **Carola Hagemann, Gauliser Straße 5, 04564 Böhlen**

öffentlich zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person ist unbekannt. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten ist nicht möglich. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über den Aufenthaltsort sind ergebnislos geblieben.

Durch diese öffentliche Zustellung der Dokumente können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern die Dokumente eine Ladung zu einem Termin enthalten, kann deren Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Die Dokumente können in **Zimmer 310**, der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Bornaer Land, Blumrodapark 6, 04552 Borna, zu den Geschäftszeiten eingesehen werden.

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Maik Marke

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i.V.m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)

wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument

der Behörde: Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land

Trinkwassergebührenbescheid 2023 vom 13.02.2024, Kundennummer: 706283 / 10914, Vertragsnummer: 7945

Verbrauchsstelle: Erbgemeinschaft Mundry, Kleinerhermsdorf Nummer 16, 04539 Groitzsch

Name und letzte bekannte Adresse des Adressaten: **Maik Marke, JVA Torgau, Am Fortzinna 7, 04860 Torgau**

öffentlich zugestellt wird.

Der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person ist unbekannt. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten ist nicht möglich. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über den Aufenthaltsort sind ergebnislos geblieben.

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokuments können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument kann in **Zimmer 310**, der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Bornaer Land, Blumrodapark 6, 04552 Borna, zu den Geschäftszeiten eingesehen werden.

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Michael Dietz

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i.V.m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)

wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument

der Behörde: Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land

**Trinkwassergebührenbescheid 2023 vom 13.02.2024, Kundennummer: 772523 / 37712, Vertragsnummer: 29013
Verbrauchsstelle: Michael Dietz, Elfi Dawideit, Leipziger Straße 9, 04523 Pegau**

Name und letzte bekannte Adresse des Adressaten: **Michael Dietz, JVA Traunstein, Rosenheimer Straße 2, 83278 Traunstein**

öffentlich zugestellt wird.

Der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person ist unbekannt. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten ist nicht möglich. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über den Aufenthaltsort sind ergebnislos geblieben.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokuments können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument kann in **Zimmer 310**, der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Bornaer Land, Blumrodapark 6, 04552 Borna, zu den Geschäftszeiten eingesehen werden.

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Kai Bauch

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i.V.m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)

wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument

der Behörde: Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land

**Trinkwassergebührenbescheid 2023 vom 13.02.2024, Kundennummer: 770972 / 37439, Vertragsnummer: 28856
Verbrauchsstelle: Kai Bauch, Karl-Marx-Straße 15, 04575 Neukieritzsch**

Name und letzte bekannte Adresse des Adressaten: **Kai Bauch, Karl-Marx-Straße 15, 04575 Neukieritzsch**

öffentlich zugestellt wird.

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person ist unbekannt. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten ist nicht möglich. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über den Aufenthaltsort sind ergebnislos geblieben.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokuments können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument kann in **Zimmer 310**, der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Bornaer Land, Blumrodapark 6, 04552 Borna, zu den Geschäftszeiten eingesehen werden.

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an die Erben nach Manfred Kietz

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i.V.m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)

wird hiermit bekannt gegeben, dass folgende Dokumente

der Behörde: Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land

Trinkwassergebührenbescheid 2022 vom 10.02.2023, Kundennummer: 705160 / 9517, Vertragsnummer: 6539

Trinkwassergebührenbescheid 2023 vom 13.02.2024, Kundennummer: 705160 / 9517, Vertragsnummer: 6539

Verbrauchsstelle: Manfred Kietz, Leipziger Straße 20, 04564 Böhlen

Name und letzte bekannte Adresse des Adressaten: **Manfred Kietz, Leipziger Straße 20, 04564 Böhlen**

den Erben öffentlich zugestellt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung der Dokumente können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern die Dokumente eine Ladung zu einem Termin enthalten, kann deren Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Die Dokumente können in **Zimmer 310**, der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Bornaer Land, Blumrodapark 6, 04552 Borna, zu den Geschäftszeiten eingesehen werden.

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an die Erben nach Thekla Kläring

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i.V.m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)

wird hiermit bekannt gegeben, dass folgende Dokumente

der Behörde: Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land

Trinkwassergebührenbescheid 2023 vom 13.02.2024, Kundennummer: 713921 / 19685, Vertragsnummer: 16778
Schmutzwassergebührenbescheid 2023 vom 13.02.2024, Kundennummer: 713921 / 19684, Vertragsnummer: 16777
Niederschlagswassergebührenbescheid 2023 vom 13.02.2024, Kundennummer: 713921 / 32520, Vertragsnummer: 25260

Verbrauchsstelle: Thekla Kläring, Am Bergholz 34, 04565 Regis-Breitungen

Name und letzte bekannte Adresse des Adressaten: **Thekla Kläring, Am Bergholz 34, 04565 Regis-Breitungen**

den Erben öffentlich zugestellt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung der Dokumente können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern die Dokumente eine Ladung zu einem Termin enthalten, kann deren Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Die Dokumente können in **Zimmer 310**, der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Bornaer Land, Blumrodapark 6, 04552 Borna, zu den Geschäftszeiten eingesehen werden.

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an die Erben nach Jürgen Kühn

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i.V.m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)

wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument

der Behörde: Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land

Trinkwassergebührenbescheid 2023 vom 13.02.2024, Kundennummer: 711185 / 16377, Vertragsnummer: 13434
Verbrauchsstelle: Jürgen Kühn, Wiesenweg 1, 04571 Rötha

Name und letzte bekannte Adresse des Adressaten: **Jürgen Kühn, Wiesenweg 1, 04571 Rötha**

den Erben öffentlich zugestellt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokuments können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument kann in **Zimmer 310**, der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Bornaer Land, Blumrodapark 6, 04552 Borna, zu den Geschäftszeiten eingesehen werden.



Elektronisches Amtsblatt des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Bornaer Land

06. Jahrgang

Mittwoch, den 24.04.2024

Nr. 06/2024

Hinweis

Mit der Bekanntmachung des Landratsamtes Leipzig über die Genehmigung der 8. Änderungssatzung i.d.F. vom 18.09.2018 zur Verbandssatzung des ZBL i.d.F. vom 08.11.2005 im Sächsischen Amtsblatt, Ausgabe Nr. 52, am 27.12.2018 erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Sinne der Verordnung über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) und ortsüblichen Bekanntgaben, sofern keine abweichenden Rechtsvorschriften bestehen, durch elektronische Veröffentlichung im Amtsblatt des ZBL auf dessen öffentlichem Onlineportal unter www.zbl-borna.de. Darüber hinaus ist das Amtsblatt in gedruckter Form im Verwaltungsgebäude, Blumrodapark 6, 04552 Borna erhältlich.

Ende des elektronischen Amtsblattes Ausgabe Nr. 06/2024

Impressum

Herausgeber: Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden,
Blumrodapark 6, 04552 Borna, Telefon 034343 50-300, Fax 034343 50-415, E-Mail: zbl@zbl-borna.de
Homepage: www.zbl-borna.de